

Zustellvertreter/in Abwassergebühren

Sollten Sie Fragen zu diesem Formular haben,
wenden Sie sich bitte an:

Steueramt der Gemeinde Dörfles-Esbach
Frau Sommer 09561 23 33-216

Gemeinde Dörfles-Esbach
Steueramt
Rosenauer Str. 12
96487 Dörfles-Esbach

Antrag auf Hinterlegung einer Zustellvertretung – Abwassergebühren

Die Abwassergebühren schuldet der Gemeinde Dörfles-Esbach grundsätzlich diejenige Person, die Eigentümerin des Grundstücks ist. Es ist aber mit diesem Antrag möglich, die Abrechnungsbescheide an jemand anderes zu adressieren, z.B. an eine Hausverwaltung oder die Mietpartei. Die gebührenpflichtige Person bleibt dadurch unverändert die Eigentümerin, nur wird der Abwassergebührenbescheid dann an eine andere Person zugestellt.

Abwasser entsteht grundsätzlich dort, wo Trinkwasser verbraucht wird, also auf einem Grundstück mit Trinkwasseranschluss. Um die Zustellvertretung hinterlegen zu können, muss der Zuordnung wegen die Verbrauchsstelle eindeutig benannt werden.

Wie lautet die Wasserzählernummer und Finanzadresse (Nr.) der Verbrauchsstelle?	____ _ sechsstellige Zählernummer <i>(zu finden auf dem Trinkwasserzähler im Anschlussraum, aktueller Wasserrechnung der SÜC Energie und H₂O GmbH oder Abwassergebührenbescheid der Gemeinde Dörfles-Esbach)</i>	<i>(falls bekannt)</i> ____ _ / ____ vierstellige FAD Objekt <i>(zu finden auf Abwassergebührenbescheid der Gemeinde Dörfles-Esbach)</i>
Wie lautet die Adresse (Straße und Hausnr.) der Verbrauchsstelle?	Anschrift des Grundstücks in 96487 Dörfles-Esbach	
Wer ist/sind die/der Eigentümer/in des Grundstücks, auf dem der o.g. Wasserzähler installiert ist?	Vor- und Nachname/n, vollständige Anschrift/en	
Kontaktmöglichkeit (bei etwaigen Fragen)	Telefonnummer	

